
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AU (Golf)

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie (VkBl 2012 S. 271, Dokument-Nr. B 3219).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG
EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2007/46*0627*06
Typ : AUV
Verkaufsbezeichnung : Golf Sportsvan
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version,
S CRKB X0 / FM6
4 Türen (2 links, 2 rechts),
Linkslenker
Schiebedach : ja (über erster und zweiter Sitzreihe)

Die Prüfergebnisse gelten auch für
die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AU (Golf)

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4 (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : > 130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja,
zusätzliche Anzeigen in den Rahmen der Außenspiegel
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja,
in dem für Prüfungsfahrten relevanten Geschwindigkeitsbereich
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 260 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k.A:
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 290 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
 Typfamilie : AU (Golf)

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 207 mm von vorn
 Sitzverstellung über asymmetrische Lochblende mit vier Zapfen annähernd stufenlos.
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : mechanisch 24 Stufen
 wahlweise : elektrisch stufenlos
 wahlweise : keine Höhenverstellung;
 geprüft : in Mittelstellung
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handrad
 wahlweise : elektrisch
 Sitzfläche in der Neigung nicht verstellbar

2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	490	490	800	260	150	350	190	380	855	970
Soll-Werte (mind.)	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Typfamilie : AU (Golf)

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	550	525	280	900	985	290
Soll-Werte (mind.)	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

13.03.2014

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkB1 2012 S. 271, Dokument-Nr. B 3219).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 04.04.2014
IFM/Mei



M. Meinecke

Dipl.-Ing. Meinecke

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.